



Kofinanziert durch das  
Programm Erasmus+  
der Europäischen Union



# Systeme der Straffälligen- und Opferhilfe im Europäischen Vergleich

Studienreise nach Dänemark im Rahmen des EU-Bildungsprogrammes Erasmus+

Dokumentation der Studienfahrt  
vom 13. bis 15. Juni 2018



# Inhalt

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>5</b>
<b>Das Justizsystem in Dänemark</b> .....	<b>6</b>
Leitgedanken des Justizvollzugs in Dänemark .....	7
„Gute Übergänge“ .....	7
Ausländische Inhaftierte .....	7
Offener und geschlossener Vollzug .....	8
Übergangshäuser .....	9
Familienorientierter Justizvollzug .....	9
Besuch des Gefängnisses Renbæk .....	9
<i>Ablauf der Haft</i> .....	10
<i>„They are not used to...“: Behandlungsmaßnahmen in Renbæk</i> .....	11
<i>Einbeziehung der Angehörigen</i> .....	11
<i>Zugang zum Internet und digitalen Medien</i> .....	12
Untersuchungsgefängnis Haderslev .....	12
Alternative Sanktionen .....	13
<i>Gemeinnützige Arbeit</i> .....	13
<i>Elektronische Aufenthaltsüberwachung</i> .....	14
<i>„Therapie statt Strafe“</i> .....	14
<i>Geldstrafen und deren Vollstreckungsmöglichkeiten in Dänemark</i> .....	14
<i>„Straftatgebühr“</i> .....	15
Die dänische Bewährungshilfe .....	15
<b>Das Opferhilfesystem in Dänemark</b> .....	<b>16</b>
Die Organisation „Offerrådgivningen i Danmark“ (Opferhilfe Dänemark).....	17
Die Rolle von Ehrenamtlichen .....	17
Die Rolle der Polizei .....	18

Bericht vom Besuch der Opferhilfe in Dänemark .....	18
Täter-Opfer-Ausgleich .....	19
Das Dänische Stalking Zentrum (Danish Stalking Center) .....	20
Häusliche Gewalt und Gewaltschutz .....	20
<b>Fazit .....</b>	<b>21</b>
<b>Quellen und Web-Links .....</b>	<b>26</b>
<b>Danksagung .....</b>	<b>27</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>27</b>

## Vorbemerkung



Die Paritätischen Mitgliedsorganisationen der Straffälligen- und Opferhilfe unterstützen inhaftierte und haftentlassene Menschen und ihre Angehörigen bzw. Menschen, die von Straftaten betroffen sind. Einige von ihnen arbeiten sowohl mit Tätern als auch mit Opfern. Dem Austausch der Mitgliedsorganisationen beider Bereiche in einem gemeinsamen Arbeitskreis liegt ein ganzheitlicher Ansatz der Straffälligen- und Opferhilfe zugrunde. Danach müssen die sozialen Bedingungen, die zu Straftaten führen, ebenso berücksichtigt werden, wie die Auswirkungen der Strafe auf die Täter, auf die Opfer, und auf die Angehörigen von Tätern und Opfern. Die Vollstreckung von Strafen soll auf die Resozialisierung zielen, um eine erneute Straffälligkeit zu verhindern, und somit zu vermeiden, dass es weitere Opfer und möglicherweise mitbetroffene Angehörige gibt.

Mit dem Ziel, ihren fachlichen Horizont über Ländergrenzen hinweg zu erweitern, haben die Paritätischen Mitgliedsorganisationen der Straffälligen- und Opferhilfe mit finanzieller Unterstützung des EU-Programms „Erasmus +“ von September 2016 bis August 2018 ein „Mobilitätsprojekt in der Erwachsenenbildung“ umgesetzt.

Im Mittelpunkt der Projektaktivitäten standen zwei Studienreisen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, um dort aus Good-Practice Beispielen in Bezug auf die Reintegration von (ehemaligen) Gefangenen und auf die professionelle Unterstützung von Opfern von Straftaten zu lernen.

Während die erste Studienreise nach Nordirland führte, reisten im Juni dieses Jahres 16 Kolleginnen und Kollegen aus Paritätischen Mitgliedsorganisationen in die dänische Region Syddanmark. Hier befindet sich die zentrale Koordinierungsstelle für alle Regionalbüros der Opferhilfe in Dänemark. Neben dem Besuch dieser Einrichtung bot die Reise die Gelegenheit, ein Gefängnis mit Haftplätzen sowohl im offenen als auch im geschlossenen Vollzug, eine Untersuchungshaftanstalt sowie eine Einrichtung der staatlichen Bewährungshilfe zu besuchen.

Die nun vorliegende Reisedokumentation enthält neben einer Überblicksdarstellung über die Systeme des Justizvollzugs und der Opferhilfe in Dänemark mehrere Kurzberichte zu den besuchten Einrichtungen. An der Erstellung der Dokumentation waren alle Mitreisenden beteiligt. Ergänzt werden die Beschreibungen mit persönlichen Impressionen der Teilnehmenden, die als Originalzitate ihren Feedback-Berichten entnommen und im Text kursiv dargestellt worden sind.

## Das Justizvollzugssystem in Dänemark

Zahlen zum Justizvollzug in Dänemark 2016	
Gefangene je 100.000 Einwohner	60
Zahl der Haftplätze	3.590
Auslastung	95.3 %
Anteil Gefangene anderer Nationalität	30%
Anteil weibliche Gefangene	4%

Quelle: Kriminalforsorgen<sup>1</sup>

Mit etwa 60 Gefangenen je 100.000 Einwohner rangiert die Gefangenenpopulation Dänemarks im europäischen Vergleich – ähnlich wie die der anderen skandinavischen Länder - am unteren Ende der Skala. Die Auslastung der Gefängnisse ist in den vergangenen Jahren allerdings deutlich gestiegen, so dass die Belegung inzwischen bei 100% liegt.

Unter dem Dach des Dänischen Justizministeriums befinden sich neben der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten auch die Vollzugs- und Bewährungsbehörde („Kriminalforsorgen“), die für den dänischen Justizvollzug und die Bewährungshilfe zuständig ist. Die Vollzugs- und Bewährungshilfe verfügt über vier regionale Einheiten. Die gesetzlichen Grundlagen für den Justizvollzug sind unter anderem das dänische Strafvollzugsgesetz und Strafgesetzbuch.

Finanzielle/personelle Ausstattung und Klienten der Dänischen Vollzugs- und Bewährungsbehörde		
	Bewährungshilfe	Strafvollzug
Ausgaben / Jahr (2015)	EUR 46,500,000	EUR 250,500,000
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	500	3.000
Durchschnittliche Zahl der Klienten / Tag	9.500	3.600

Quelle: Confederation of European Probation<sup>2</sup>

1 <http://www.kriminalforsorgen.dk/General-information-684.aspx>

2 <http://www.cep-probation.org/wp-content/uploads/probation-in-europe-denmark.pdf>

## Leitgedanken des Justizvollzugs in Dänemark

Sowohl der Strafvollzug als auch die Bewährungshilfe werden von den Grundprinzipien „Sicherheit und Kontrolle“ auf der einen und „Unterstützung und Motivation“ auf der anderen Seite geleitet, wobei beide Prinzipien gleichrangig sind. Das Justizvollzugssystem ist an den folgenden Leitgedanken orientiert:

- Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Behörden und anderen Einrichtungen
- Frühe und sofortige Intervention
- Orientierung auf die Ressourcen anstelle auf die Defizite straffällig gewordener Menschen
- Einbeziehung der Familie und des sozialen Netzwerks
- Förderung des Kontaktes mit einem pro-sozialen Umfeld und Peer Gruppen
- Flexible und individuelle Ansätze
- Kontinuität und Ausdauer

Der Strafvollzug basiert in Dänemark ebenso wie in den anderen skandinavischen Ländern auf dem „Normalitätsprinzip“. Das Prinzip impliziert, dass die Zeit im Gefängnis möglichst sinnvoll zu gestalten ist, und dass die Angebote für Inhaftierte in den Bereichen Arbeit, Bildung und Freizeit weitestgehend denen außerhalb des Vollzuges entsprechen sollen.

### „Gute Übergänge“

Um die Rückfallquoten so niedrig wie möglich zu halten, wird auch in Dänemark dem gelingenden Übergang von der Haft in die Freiheit eine große Bedeutung beigemessen. Hierfür ist eine sorgfältige Koordination zwischen den kommunalen Behörden und allen am Entlassungsprozess beteiligten Akteuren erforderlich: Niemand soll aus dem Justizvollzug entlassen werden, bevor nicht sichergestellt ist, dass andere Institutionen die Verantwortung übernommen haben. Aus diesem Grund gibt es seit 2010 das „Programm der guten Übergänge“, in dessen Rahmen Kooperationsvereinbarungen zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener zwischen der Vollzugs- und Bewährungsbehörde mit den dänischen Kommunen abgeschlossen wurden.

### Ausländische Inhaftierte

Die dänische Definition von „Ausländern“ unterscheidet sich von der deutschen. In der dänischen Statistik wird nicht allein – wie in Deutschland - nach Staatsbürgerschaft unterschieden. Die Erhebung verteilt sich in Dänemark auf: Einwanderer, Nachkommen, Ausländer - und Dänen, orientiert sich also an der Generation der Zuwanderung.

- **Einwanderer:** im Ausland Geborene, die sich längerfristig in Dänemark niederlassen wollen, kein Elternteil ist dänischer Staatsbürger oder in Dänemark geboren
- **Nachkomme:** in Dänemark geboren, nichtdänische Eltern
- **Ausländer:** ohne Zugehörigkeit zu Dänemark, nicht in Dänemark wohnhaft (Touristen, Asylbewerber, oder illegale Einwohner)
- **Dänischer Herkunft:** unabhängig vom Geburtsort, mindestens ein Elternteil ist sowohl dänischer Staatsbürger als auch in Dänemark geboren

Übersicht: Inhaftierte nach ethnischer Herkunft				
	Einwanderer	Nachkommen	Ausländer	Dänen
2015	15,3	7,9	3,7	73,0
2016	15,4	8,7	4,6	71,3
2017	16,0	9,9	3,7	70,4

Quelle: Kriminalforsorgen<sup>3</sup>

Die Statistik zeigt, dass - alle drei Gruppen nicht-dänischer Herkunft zusammengerechnet - aktuell ca. 30% der Inhaftierten in Dänemark einen ausländischen Hintergrund haben. Das bedeutet im Vergleich zu 2004 (17%) eine deutliche Steigerung.

Männer und Frauen, die gegen das Ausländergesetz verstoßen haben, werden im Immigrationscenter Ellebæk untergebracht. Hier liegt die Belegungskapazität bei 118 Haftplätzen. Die Gefangenen sind nicht in Hafträumen eingeschlossen, sondern sie können sich frei in den Abteilungen bewegen.<sup>4</sup>

## Offener und geschlossener Vollzug

Unterschieden wird zwischen staatlichen Gefängnissen des geschlossenen und offenen Vollzugs und kommunalen Haftanstalten und Abteilungen von Gefängnissen. In den insgesamt 12 staatlichen Gefängnissen stehen 898 Haftplätze im geschlossenen und 1.099 Haftplätze im offenen Vollzug zur Verfügung. Die kommunalen Einrichtungen dienen der Unterbringung von Untersuchungsgefangenen und Kurzstrafern und verfügen über insgesamt 1.593 Haftplätze.

In Dänemark gilt der offene Vollzug als Regelvollzug und beherbergt etwa 60 Prozent der Inhaftierten. Die Entscheidung über die Unterbringung wird nicht in Abhängigkeit vom Delikt getroffen, für das die Betroffenen verurteilt worden sind, sondern von ihrer Sozialprognose. Ausnahmen gelten für Straftäterinnen und Straftäter mit besonders schweren Persönlichkeitsstörungen bzw. für diejenigen, die terroristische Straftaten begangen oder zuvor aus einer Haftanstalt entwichen sind. Sowohl zu Beginn einer Haft- als auch einer Bewährungsstrafe wird daher eine individuelle Bedarfseinschätzung mittels des Risiko-Analyse-Instruments LS/RNR (Level of Service/Risk, Need, Responsivity) vorgenommen.

Längere Gefängnisstrafen werden in der Regel in einer staatlichen offenen Vollzugsanstalt verbüßt. Die Vollzugs- und Bewährungsbehörde kann jedoch die Verbüßung in einem geschlossenen Gefängnis anordnen, z. B. im Falle von langen Haftstrafen. Ebenso werden Inhaftierte vom offenen in den geschlossenen Vollzug verlegt, wenn sie beispielsweise das Gefängnis unerlaubt verlassen, Drogen oder Alkohol einschmuggeln oder missbrauchen, bedrohlich oder gewalttätig auftreten oder ansonsten innerhalb oder außerhalb des Gefängnisses Straftaten verüben.

Im geschlossenen Vollzug gelten strengere Regeln z. B. in Bezug auf Geld, Telefongespräche, Besuch, Ausgang etc., es steht jedoch auch mehr Personal als im offenen Vollzug zur Verfügung. Innerhalb des offenen Vollzuges gibt es zudem „halboffene“ Gefängniseinheiten, in welchen ein strikteres Regime als normalerweise im offenen Vollzug herrscht.

<sup>3</sup> <http://www.kriminalforsorgen.dk/Etnicitet-og-statsborgerskab-7539.aspx>

<sup>4</sup> <http://www.kriminalforsorgen.dk/Institutionen-Ellebæk-3979.aspx>



## Übergangshäuser

In Dänemark gibt es sieben Übergangshäuser unter der Zuständigkeit der Vollzugs- und Bewährungsbehörde. Hierbei handelt es sich um offene Einrichtungen mit einer Kapazität von insgesamt 189 Plätzen, in denen Inhaftierte ihre Reststrafe verbüßen bzw. in denen Klienten mit einer Bewährungsstrafe untergebracht sind. Besonders prominent ist das Familienhaus im Übergangshaus Engelsborg, in dem straffällig gewordene Menschen gemeinsam mit ihren Kindern, Ehepartnern oder Lebensgefährten in eigenen Wohnungen untergebracht sind und dabei sozialpädagogische und familientherapeutische Unterstützung bekommen.

## Familienorientierter Justizvollzug

Eine Besonderheit des dänischen Justizvollzugs besteht darin, dass sowohl männliche als auch weibliche Inhaftierte unter bestimmten Bedingungen das Recht haben, gemeinsam mit ihren Kindern bis zum Alter von sieben Jahren untergebracht zu werden. So können beispielsweise im offenen Gefängnis Hørsørød Kinder bis zum Alter von sieben Jahren in besonderen Pavillons gemeinsam mit ihren Eltern und Familien und bis zum Alter von drei Jahren gemeinsam mit ihren Vätern leben. In dem bereits erwähnten Familienhaus Engelsborg steht diese Möglichkeit Kindern jeden Alters offen.<sup>5</sup>

Die Entscheidung darüber, wo ein Kind im Falle der Inhaftierung seiner Eltern lebt, wird von den zuständigen Jugendämtern getroffen und bemisst sich streng daran, was für das Kindeswohl am besten ist.

Dänemark ist im Vergleich zu Deutschland generell sehr viel weiter, was einen familienfreundlichen Strafvollzug angeht. Hier gibt es neben kinderfreundlichen Besucherräumen sogar Kinderbeauftragte, die Verbesserungsvorschläge erarbeiten.

## Besuch des Gefängnisses Renbæk

Das staatliche Gefängnis Renbæk befindet sich im Süden Dänemarks in der Nähe der Kleinstadt Skærbæk und besteht aus einer Abteilung für den offenen und einer für den geschlossenen Vollzug. Die Gebäude waren ursprünglich als Lager für junge Arbeitslose geplant, die das Land bebauen sollten. Bereits 1944 wurde das Lager in ein Gefängnis umgewandelt. Die heutigen Gebäude entstanden fast alle in den 1960er Jahren. Durch das Gefängnis führt eine öffentliche Straße.

Renbæk verfügt über eine Kapazität von 160 Plätzen in Hafträumen, die mehrheitlich für eine Person ausgelegt sind. Momentan sind 50 Gefangene im geschlossenen und 80 im offenen Vollzug untergebracht. Bei den Inhaftierten handelt es sich überwiegend um Männer aus Fünen und Südjütland. Etwa ein Drittel der in Renbæk Inhaftierten sind nicht-dänischer Nationalität. Insgesamt arbeiten hier 110 Bedienstete, von denen 80 im Allgemeinen Vollzugsdienst beschäftigt sind.

### In offenen Bereich des Gefängnisses gibt es folgende Arbeitsmöglichkeiten:

- Biologischer Landbau und Molkerei (auf dem allein 4000 l Milch täglich produziert werden)
- Biologische Forstwirtschaft
- Holzindustrie (eine Tischlerei, die Geräte für Spielplätze produziert und Kleinaufträge aus der Umgebung annimmt)
- Metallwerkstatt
- Wartung
- Reinigung

Das Gefängnis ist als Praktikumsstelle für landwirtschaftliche Berufe anerkannt.

<sup>5</sup> Vgl. Children of Prisoners Europe, 2014: Children of Imprisoned Parents - European Perspectives on Good Practice, S. 124



Öffentlicher Parkplatz und Spielplatz auf dem Gelände der Haftanstalt

## Ablauf der Haft

*„Die Gesamtpopulation der Gefangenen in Renbæk weist eine sehr unterschiedliche Deliktstruktur auf. Die Gefangenzahlen sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die meisten Gefangenen verfügen über keine gute Ausbildung. Liegt die Haftstrafe bei über fünf Jahren, kommt der Inhaftierte in der Regel zuerst in den geschlossenen Vollzug. Bei Haftbeginn durchlaufen alle Inhaftierten in der Anstalt ein Diagnoseverfahren („Level of Service“/LSI), bei dem es darum geht, die Ursachen für die Straftat zu verstehen und dem Gefangenen Empfehlungen für die Ausgestaltung seiner Haftzeit zu geben. Die Entscheidung, in welchem Bereich er schließlich arbeitet, fällt der Gefangene jedoch selbst.*

*Die Gefangenen des offenen Vollzugs können sich auf dem Gelände frei bewegen und alle drei Wochen das Gefängnis für ein Wochenende verlassen. Mehrmals täglich zu festgelegten Zeiten wird ihre Anwesenheit kontrolliert. Ziel ist, das Leben im Vollzug dem Leben außerhalb weitestgehend anzuegleichen. Leitlinie des Vollzugs ist eine „Normalisierung“ des Alltags. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 37 Stunden. Nach ihrem Arbeitstag, der bis ca. 15.00 – 16.00 Uhr dauert, können die Gefangenen zweimal pro Woche in einem Gefängnisladen einkaufen gehen. Sie kochen für sich und waschen ihre Wäsche selbst.“*

Das wie überall im dänischen Justizvollzug auch in Renbæk geltende Normalisierungsprinzip wird von der Anstaltsleiterin so beschrieben, dass „keine weiteren Mauern errichtet werden sollen als jene, die im Gefängnis ohnehin existieren“. Die Planung der Behandlungsmaßnahmen richtet sich nach den Ergebnissen der Eingangsdiagnostik. Im Gefängnis gilt Arbeitspflicht, wobei es sich um eine verpflichtende Teilnahme sowohl an Beschäftigungs- als auch an Bildungsmaßnahmen handeln kann.

Die Teilnahme wird in beiden Bereichen in gleicher Höhe entlohnt. Die Entlohnung richtet sich nach der auch außerhalb des Vollzuges üblichen Bezahlung inklusive der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Davon werden die Kosten für die Unterkunft abgezogen, und um die Verpflegung inklusive Einkauf kümmern sich die Inhaftierten selbst.

Auch wenn die Ergebnisse der Diagnostik die Grundlage für die Entscheidung sind, ob der Betreffende arbeitet oder an einer Bildungsmaßnahme teilnimmt, trifft der Inhaftierte die Entscheidung letztlich selbst. Möglich ist auch eine Kombination von Maßnahmen, indem ein Gefangener beispielsweise vormittags an einem Kurs teilnimmt und nachmittags arbeitet.

Alle Gefangenen sollen die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden. Für Gefangene des offenen Vollzugs befindet sich auf dem Gelände ein eigenes Schulgebäude, aber auch der geschlossene Vollzug verfügt über einen eigenen Schulbereich. Insgesamt sind vier Lehrer im Gefängnis beschäftigt.

## „They are not used to...“: Behandlungsmaßnahmen in Renbæk

„Wie die Bediensteten der Anstalt berichteten, sind viele Gefangene bei Haftantritt nicht daran gewöhnt, zu arbeiten oder zu lernen. Arbeitsmaßnahmen im Vollzug in Renbæk dienen als Trainingsmaßnahme und dem Aufbau eines geregelten Tagesablaufs. Es gibt verschiedene Angebote der schulischen Bildung und der Erwachsenenbildung innerhalb und außerhalb des Gefängnisses. Zu den vorhandenen Behandlungsprogrammen zählen unter anderem Angebote zur Behandlung von Alkohol- und Drogenabhängigkeit, ein Programm zur Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten und ein Angebot im Bereich Konflikt-Management.“

Für jeden Inhaftierten wird eine passende Lösung gesucht. Das Problem, das zur Begehung der Straftaten führte, wird zuerst behandelt. Falls kein Schulabschluss erreicht wurde, soll die Motivation zum Lernen geweckt werden. Dies erfolgt in Absprache mit dem Inhaftierten und kann im offenen Vollzug zunächst in eine Kombination aus einigen Stunden Schule und Landarbeit münden.

Es gibt Arbeitsbetriebe, die jedoch keine Qualifizierungen oder Ausbildungen anbieten, dort werden die Teilnehmer nur für bestimmte Tätigkeiten bzw. Aufträge angelernt. Jede Aktivität, ob es sich dabei um Arbeit, Schule oder eine Therapie handelt, wird wie Arbeit bezahlt.

Teilnehmern im offenen Vollzug steht nach Anmeldung ein Internetcafé zur Verfügung, dass Zugang zu einigen Webseiten zu Bildungszwecken ermöglicht und zur Arbeits- bzw. Wohnungssuche benutzt werden kann. Ebenfalls können sie online an einer Fernuniversität studieren.

Neben der Arbeitszeit erledigt jeder seinen Haushalt und wäscht seine Wäsche, unter anderem um der Langlebigkeit vorzubeugen. Außerdem besteht die Strafe im Freiheitsentzug und der Tagesablauf soll so viel Normalität wie möglich beinhalten. Ein Drittel der Insassen in Renbæk sind nicht dänischer Herkunftssprache, wobei die meisten nicht in Dänemark aufgewachsen. Dänischkurse werden nicht angeboten. Für Inhaftierte sowohl im geschlossenen als auch im offenen Vollzug, die z. B. wegen nicht erlaubtem Handy-Besitz sanktioniert werden, gibt es Arbeitsangebote für den Haftraum.“

Wie in allen dänischen Haftanstalten gibt es auch in Renbæk einen Kinderbeauftragten, der sich gleichzeitig als Ansprechpartner für die Angehörigen der Gefangenen versteht. Die sehr großzügige und flexible Ausgestaltung der Besuchszeiten wird zum einen damit begründet, dass die geltenden Privilegien so gut wie nie missbraucht werden, aber auch mit dem Argument, dass die Aufrechterhaltung der familiären Beziehungen während der Inhaftierung einen nachweislich kriminalpräventiven Effekt hat.

### Einbeziehung der Angehörigen

„In der besuchten Haftanstalt Renbæk ist die Umsetzung der Kinderfreundlichkeit sofort zu sehen. Im offenen Bereich (130 Plätze) befindet sich ein öffentlich zugänglicher, liebevoll gestalteter Kinderspielplatz.“

Die Gestaltung der Besuchsräume im geschlossenen Bereich der Haftanstalt (50 Plätze) ist im Gegensatz dazu sehr sachlich gehalten. Von der Ausstattung mit den Räumlichkeiten von Berliner Haftanstalten für Langzeitsprecher vergleichbar: Ein Sofa, ein Tisch, ein paar Stühle, ein Wasserkocher und ein wenig Spielzeug.

Der große Unterschied zum Berliner Vollzug ist jedoch, dass in Dänemark die Partnerinnen bzw. Familien sooft und so lange zu Besuch kommen können, wie es sich organisatorisch einrichten lässt. Es gibt keine anderen zeitlichen Begrenzungen. Die handlungsleitende Frage: „Mit wem wollen wir es nach dem Vollzug zu tun haben?“ führt unter anderem auch dazu, dass versucht wird, den Vollzug wohnortnah durchzuführen. Der Fokus liegt auf dem Aufrechterhalten der positiv stabilisierenden familiären Beziehungen. So werden beispielsweise die Transportkosten von Angehörigen zum Besuch von der Justiz übernommen. Dies wird mit zielgruppen-gerechten Plakaten und Faltblättern kommuniziert.“



Plakat, mit dem auf die Möglichkeit der Kostenübernahme für die Anreise der Kinder zum Gefängnis hingewiesen wird.

## Zugang zum Internet und digitalen Medien

*„Renbaek ist kein Hochsicherheitsgefängnis. Der Zugang zu digitalen Angeboten ist davon abhängig, ob ein Gefangener im geschlossenen oder offenen Bereich des staatlichen Gefängnisses untergebracht ist. Grundsätzlich haben Gefangene des offenen Vollzugs auch in diesem Bereich mehr Freiheiten.*

*Gefangene des offenen Vollzugs dürfen eine Stunde am Nachmittag im Internetcafé verbringen, das sich auf dem weitläufigen Gelände der Haftanstalt befindet. Dort können sie unter Aufsicht E-Mails abrufen und nach Auskunft des für die Bildung zuständigen Bereichsleiters auf fast allen Websites surfen. Gesperrt sind allerdings Social Media Seiten wie z.B. Facebook. Online-Bildungsangebote können dagegen genutzt werden. Im geschlossenen Bereich sind nur im Schulbereich einige wenige E-Learning-Angebote verfügbar.*

*Mobiltelefone sind sowohl im offenen als auch im geschlossenen Bereich des Gefängnisses verboten. Der Besitz eines Handys wird mit 7- 28 Tagen Isolationshaft bestraft. Es befinden sich Festnetz-Telefone auf den Fluren. Die Gefangenen können überprüfte und freigeschaltete Nummern anrufen. Je nachdem, in welchem Bereich sie untergebracht sind, variieren die genehmigten Telefonzeiten. Doch selbst Gefangene auf der Isolierstation können einmal pro Tag fünf Minuten telefonieren.*

*Die Informationsversorgung wird im geschlossenen Vollzug mit den klassischen Print-Medien gewährleistet. Tageszeitungen werden bei den Stationsbeamten ausgelegt. Gefangene können einen Fernseher und / oder ein Radio für den Haftraum mieten. Die Gefangenen diskutieren aktuell mit der Anstaltsleitung über die Einführung von Playstations. Im offenen Vollzug sind sie bereits erlaubt, allerdings ohne Online-Funktionen. Im geschlossenen Bereich steht die Entscheidung noch aus.“*



Vor dem Besucherbereich im Gefängnis Renbaek

## Untersuchungsgefängnis Haderslev

Bei der besuchten Einrichtung in Haderslev, einem so genannten „Arresthus“, handelt es sich um eine kommunale Haftanstalt mit 22 Haftplätzen, in der fast ausschließlich Untersuchungsgefangene untergebracht sind. Auch in der Untersuchungshaft haben Gefangene Zugang zu Bildungsmaßnahmen. Dies betrifft aktuell vorwiegend Angebote im Bereich der Grundbildung. E-Learning-Plattformen werden nicht genutzt.

Im Untersuchungshaftbereich in Haderslev, der für 20 Inhaftierte ausgelegt ist, wird zwei Mal wöchentlich Unterricht einer örtlichen Schule angeboten. Untersuchungsgefangene haben in Haderslev keinen Zugang zum Internet. Dadurch könnten Ihnen Nachteile entstehen, über die sie zu Beginn der Haft informiert werden. Das betrifft insbesondere Schreiben der dänischen Behörden, die inzwischen per Digital Post versendet werden.

Das Einbringen und der Besitz von Mobiltelefonen werden strafrechtlich verfolgt. Es gibt einige wenige Festnetz-Telefone auf dem Flur. Die Gefangenen dürfen allerdings nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Polizei telefonieren. In den Hafträumen gibt es Fernseher.



Vor dem Gebäude des Arrestus

## Alternative Sanktionen

### Gemeinnützige Arbeit

Alternativ zum Freiheitsentzug werden auch in Dänemark viele Straftaten strafrechtlich mit gemeinnütziger Arbeit (samfundstjeneste) sanktioniert. Dies betrifft beispielsweise die Delikte Trunkenheit am Steuer oder andere Verkehrsdelikte, Eigentumsdelikte, Unterschlagung, aber auch Körperverletzung. Die Betroffenen können die Ableistung ihrer Strafe durch gemeinnützige Arbeit beantragen, noch bevor das Urteil ergeht. Ebenso kann gemeinnützige Arbeit als Bewährungsaufgabe bzw. als Auflage bei einer bedingten Verurteilung verhängt werden.

Möglich ist dies seit 1992, nachdem es bereits seit 1982 Modellversuche gegeben hatte. Eine eigenständige Strafe stellt die Leistung gemeinnütziger Arbeit nicht dar. Vielmehr nimmt sie eine Zwischenstellung zwischen bedingter und unbedingter Verurteilung ein. Ziel der Einführung war insbesondere eine Alternative zur Freiheitsstrafe zu schaffen. Systematisch betrachtet handelt es sich um eine Sonderform der bedingten Verurteilung, bedingt auf die Einhaltung der Probezeit und die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit. Die entsprechenden Regelungen finden sich im dänischen Strafgesetzbuch.

Voraussetzung für die Verhängung einer Auflage ist neben der Eignung des Täters seine Motivation, die Strafe tatsächlich abzuarbeiten. Somit stimmt der Verurteilte zumindest konkludent der Sanktion zu. Die Zahl der innerhalb von vier bis zwölf Monaten in der Freizeit unentgeltlich zu leistenden Stunden liegt zwischen 30 und 300. Die Frist wird durch das Gericht bestimmt. Die Erfüllung der Auflage wird

durch die Bewährungshilfe überwacht, die auch die Art und den Ort der Arbeit festlegt. <sup>6</sup>

Im Jahr 2016 wurden in Dänemark 4.581 Mal gemeinnützige Arbeit statt Strafe angeordnet.

### **Elektronische Aufenthaltsüberwachung**

Verurteilte Straftäter mit einem Strafmaß von bis zu sechs Monaten haben die Möglichkeit, ihre Haftstrafe zu Hause verbüßen, indem sie sich für eine Teilnahme am elektronischen Aufenthaltsüberwachungsprogramm bewerben („elektronische Fußfessel“). Die Aufnahme in das Programm ist für die Betroffenen an vielfältige Bedingungen im Hinblick auf deren Wohn- und Beschäftigungssituation sowie an die Teilnahme an Präventions- und Behandlungsmaßnahmen geknüpft.

2016 wurden durchschnittlich 319 Personen pro Tag mittels elektronischer Fußfessel überwacht.

*„Ein weiterer Beitrag des dänischen Vollzugssystems zum Erhalt der Familie ist der Vollzug zu Hause mit Hilfe eines elektronischen Überwachungssystems. Verurteilungen von bis zu sechs Monaten können im häuslichen Umfeld vollzogen werden. Der Vollzug wird engmaschig von Sozialarbeitern der Justiz überwacht. Verurteilte können ihren normalen Alltag weiter leben, wie zur Arbeit gehen oder die Kinder in die Betreuungseinrichtung bringen. Der Vollzug zu Hause wird sofort abgebrochen, wenn sich der Verurteilte nicht an die vereinbarten Regeln und Zeiten hält.“*



Im Büro der Bewährungshilfe wird die Handhabung der elektronischen Fußfessel erläutert

### **„Therapie statt Strafe“**

Des Weiteren kann eine medizinische Behandlung bzw. die Verbüßung der Strafe in einer „Behandlungseinrichtung“ angeordnet werden. Hierzu zählen medizinische Einrichtungen, Institutionen der Jugend- und Familienhilfe, aber auch die eingangs erwähnten Übergangshäuser. Minderjährige Straftäterinnen und Straftäter werden in der Regel, sofern dem nicht schwerwiegende strafrechtliche Gründe entgegenstehen, in Jugendhilfe-Einrichtungen untergebracht.

### **Geldstrafen und deren Vollstreckungsmöglichkeiten in Dänemark**

Im dänischen Strafrechtssystem ist neben der Freiheitsstrafe, der Bewährungsstrafe und weiteren Nebenstrafen auch die Geldstrafe Bestandteil des Sanktionen-Kataloges. Jedoch unterscheidet sich sowohl die Umsetzung als auch die Verfolgung der Vollstreckung von der Praxis in Deutschland.

<sup>6</sup> Vgl. Weitzmann, 2012, S. 172-174

Bei der dänischen Geldstrafe handelt es sich ebenso wie im deutschen Recht in der Regel um eine Tagessatzgeldstrafe. In der Praxis wird als Faustformel für die Höhe eines Tagessatzes 1/1000 des steuerpflichtigen Jahreseinkommens herangezogen. Allerdings ist in der Praxis auch festzustellen, dass sich die Gerichte kaum an die Zumessungsweise der Tagessatzgeldstrafe halten, sondern vielmehr eine Geldsumme bemessen und diese anhand des Einkommens des Täters auf eine Tagessatzanzahl umrechnen. In Betracht kommt eine Geldstrafe dann, wenn das Gesetz eine solche vorsieht, aber auch als Neben- bzw. Zusatzstrafe zu Steuer- und weiteren Eigentumsdelikten.<sup>7</sup>

Die Vollstreckung der Geldstrafe erfolgt durch Lohn- oder Sachpfändung im zivilrechtlichen Verfahren. Ist eine Eintreibung nicht möglich, muss die Pfändung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die Geldstrafe wird immer als Geldsumme fällig, Zahlungserleichterungen können jedoch gewährt werden.<sup>8</sup>

Entsprechend der zur Verfügung stehenden Informationen sah das dänische Strafrecht bei Uneinbringlichkeit zumindest bis 2012 eine Ersatzfreiheitsstrafe (forvandlingsstraf)<sup>9</sup> mit dem Umrechnungsmaßstab 1:1 bei Tagessatzgeldstrafen vor. Bei Minderjährigen oder bei nachweisbar zahlungsunfähigen Personen wurde die Ersatzfreiheitsstrafe jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt nicht vollstreckt.<sup>10</sup> Die Anordnung der Vollstreckungsaussetzung lag im Ermessen der Polizei.

Nach Auskunft der dänischen Bewährungshilfe wird die Vollstreckung inzwischen überhaupt nicht mehr praktiziert. d.h. die Ersatzfreiheitsstrafe wurde in Dänemark abgeschafft. Anstelle dessen bleibt die Strafe bei Zahlungsunfähigkeit so lange „offen“, bis wieder Zahlungsfähigkeit besteht bzw. bis die Summe über Steuern eingezogen werden kann. Neben der gerichtlichen Verhängung einer Geldstrafe kann auch die Polizei eine solche verhängen. Dieses Vorgehen entspricht im Wesentlichen dem deutschen Strafbefehl.<sup>11</sup>

### „Straftatgebühr“

In Dänemark wird zusätzlich zu den strafrechtlichen Sanktionen eine Art „Gebühr“ fällig, wenn eine Straftat begangen wird. Die Gebühr beträgt 500 Dänische Kronen (ca. 67,00 Euro) und ist unabhängig von der begangenen Straftat und vom Einkommen der Täterin oder des Täters zu zahlen. Die Gebühr fließt in einen Opferhilfefonds, aus dem Projekte zur Unterstützung der Betroffenen von Straftaten finanziert werden.

## Die dänische Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe verfügt über 13 regionale Büros („Kriminalforsorgen i Frihed“ – KiF) mit Öffnungszeiten zu den üblichen Tageszeiten. Die Bewährungshilfe ist im Wesentlichen für zwei Aufgabenbereiche zuständig: zum einen für die Fallbearbeitung in Bezug auf erwachsene Tatverdächtige, bevor es zu einer Verhandlung vor dem Gericht kommt und zum anderen für die Beratung, Begleitung und Überwachung von verurteilten Straftätern, die ihre Strafe außerhalb einer Haftanstalt verbüßen. Hierzu zählen:

- Klienten, bei denen die Strafe bedingt ausgesetzt wurde,
- Klienten mit einer Bewährungsstrafe,
- Klienten, die auf Bewährung entlassen wurden und
- Klienten, bei denen eine alternative Sanktion (gemeinnützige Arbeit, elektronische Fußfessel, ambulante psychiatrische Behandlung, „Therapie statt Strafe“) verhängt wurde.

Bis zum Jahr 2013 beruhten die Methoden der sozialen Arbeit der Bewährungshilfe mehr oder weniger auf der fachlichen Entscheidung der jeweiligen Mitarbeitenden. Zwischen 2013 und 2016 wurden neue Instrumente eingeführt: zum einen das bereits weiter oben erwähnte Risiko-Analyse-Instrument LS/

<sup>7</sup> Vgl. Weitzmann, 2012, S. 206

<sup>8</sup> Vgl. Weitzmann, 2012, S. 206, 207

<sup>9</sup> Vgl. Weitzmann, 2012, S. 206

<sup>10</sup> Die Information, dass sich die Nicht-Vollstreckung auf Minderjährige und zahlungsunfähige Personen beschränkt, stammt aus dem Jahr 2012

<sup>11</sup> Vgl. Weitzmann, 2012, S. 206

RNR (Level of Service/Risk, Need, Responsivity), und dazu ergänzend ein Gesprächsleitfaden namens MOSAIK (Motivierende gesprächsführende Intervention im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe). Dabei handelt es sich um einen strukturierten, systematischen und einheitlichen Leitfaden für Gespräche mit Klienten, bei denen ein besonders hohes Rückfallrisiko besteht.



Das Gebäude, in dem das Büro der Bewährungshilfe in Haderslev untergebracht ist

## Das Opferhilfesystem in Dänemark

Das System der Opferhilfe in Dänemark wurde 1997 unter der Federführung des Justizministeriums mit dem Gesetz Nr. 349 als Ergänzung zur Strafprozessordnung, zum Strafgesetzbuch und zum Opferschädigungsgesetz verankert. 1998 wurde infolgedessen unter der Federführung der Nationalen Polizei-Kommission die Opferhilfe Dänemark gegründet. In dem Gesetz wird die Unabhängigkeit der Organisation ebenso festgelegt wie die Einbeziehung von Freiwilligen.

Das Opferhilfesystem soll gewährleisten, dass Menschen, die von Straftaten betroffen sind, die von ihnen benötigte individuelle Unterstützung bekommen. Diese Unterstützung beinhaltet auch die Vermittlung an psychologische, juristische oder andere spezifische Hilfsangebote sowie die Beratung hinsichtlich finanzieller Entschädigungsmöglichkeiten.

In Bezug auf die professionelle Unterstützung von Opfern darf die Rolle der Kommunen nicht außer Acht gelassen werden. In Dänemark ist gesetzlich festgelegt, dass die Kommunen ihren Bürgern gegenüber eine grundsätzliche Beratungspflicht haben, inklusive gegenüber Opfern von Straftaten.

Die Sozialgesetzgebung sieht überdies vor, dass diejenigen Personen von staatlicher Seite finanziell unterstützt werden, die Opfer bestimmter Straftaten wie bewaffnetem Raub, schwerer Gewalt oder Vergewaltigung geworden sind. Dies trifft auch auf minderjährige Opfer von Inzest, sexualisierter Gewalt oder Missbrauch zu. Psychologische Behandlungen werden zu 60 Prozent über Sozialleistungen und die restlichen 40 Prozent über das dänische Opferschädigungsgesetz finanziert.



## Die Organisation „Offerrådgivningen i Danmark“ (Opferhilfe Dänemark)



Die Opferhilfe Dänemark unterstützt Opfer und Zeugen von Straftaten. Alle Angebote sind kostenfrei und stehen jedem betroffenen Menschen offen – egal, wann die Straftat geschah oder ob sie angezeigt wurde. Die Organisation ist unabhängig von der Polizei, von Gerichten und von anderen Strafverfolgungsbehörden, wird jedoch von der dänischen Polizei verwaltet. Sie wird zum größten Teil über staatliche Mittel und zu einem kleineren Teil über Spenden finanziert.

Dänemark ist in zwölf Polizeibezirke aufgeteilt, und in jedem davon befindet sich ein regionales Zentrum der Opferhilfe mit jeweils einem eigenen Sekretariat. Die Aufgaben der Sekretariate bestehen neben der politisch-strategischen Arbeit in der Koordination, der Unterstützung der regionalen Zentren und der Schaffung von Strukturen, die diese arbeitsfähig machen. Die regionalen Zentren arbeiten eng mit den lokalen Polizeidirektionen und der Staatsanwaltschaft zusammen.

Das als Dachorganisation und Koordinierungsstelle dienende zentrale Sekretariat der Opferhilfe Dänemark befindet sich in Fredericia (Region Süddänemark). Dessen Aufgabe besteht in erster Linie in der Kooperation mit dem bei der Nationalen Polizeibehörde angesiedelten Opferhilfereferat.

### In den regionalen Zentren der Opferhilfe finden Betroffene die folgenden Angebote:

- vertrauliche Gespräche
- Informationen über polizeiliche und justizielle Abläufe und Verfahren
- Weitervermittlung an andere Organisationen und Hilfsangebote
- Informationen über Entschädigungsmöglichkeiten und Versicherungsfragen
- Informationen darüber, was im Hinblick auf ein Gerichtsverfahren zu erwarten ist, inkl. der Möglichkeit, den Verhandlungsraum im Vorfeld zu besuchen
- Begleitung während des Gerichtsverfahrens
- Fortführung der Unterstützung nach Beendigung des Verfahrens

Zeugen von Straftaten, die im Strafverfahren aussagen müssen, sowie deren Angehörige erhalten Unterstützung im Zuge der Anklage und der Verteidigung.

### Die Rolle von Ehrenamtlichen

Die Unterstützung von Opfern wird durch Freiwillige geleistet, was allerdings nicht als Äquivalent zu einer erforderlichen professionellen Behandlung oder Beratung angesehen wird. Bei der Auswahl der Ehrenamtlichen wird darauf geachtet, dass ein für die Tätigkeit relevanter beruflicher oder auch persönlicher Background vorhanden ist. Unabhängig davon müssen alle Ehrenamtlichen zunächst eine Fortbildung in „strukturiertes Krisenkommunikation“ belegen. Nach einer Praxisphase bei der Opferhilfe sind zudem zusätzliche weiterführende Kurse in den Bereichen Opferberatung und Opferrechte zu absolvieren. Die Freiwilligen verfügen über unterschiedliche berufliche Hintergründe, viele von ihnen kommen jedoch aus den Berufsfeldern Soziale Arbeit, Jura oder Polizei.

In einer Vielzahl von Situationen besteht die Unterstützung aus Zuhören und dem Gespräch mit den Betroffenen. Außerdem wird über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch Psychologen, Rechtsanwälte oder Krisenzentren und über Rechte im Strafverfahren informiert. Ehrenamtliche unterstützen die Geschädigten einer Straftat auch beim Ausfüllen von Anträgen auf Versicherungsleistungen. Sie sind jedoch grundsätzlich dazu verpflichtet, ihre Klienten darüber zu informieren, dass sie weder Therapien anbieten noch in das strafrechtliche Verfahren eingreifen.

## Die Rolle der Polizei

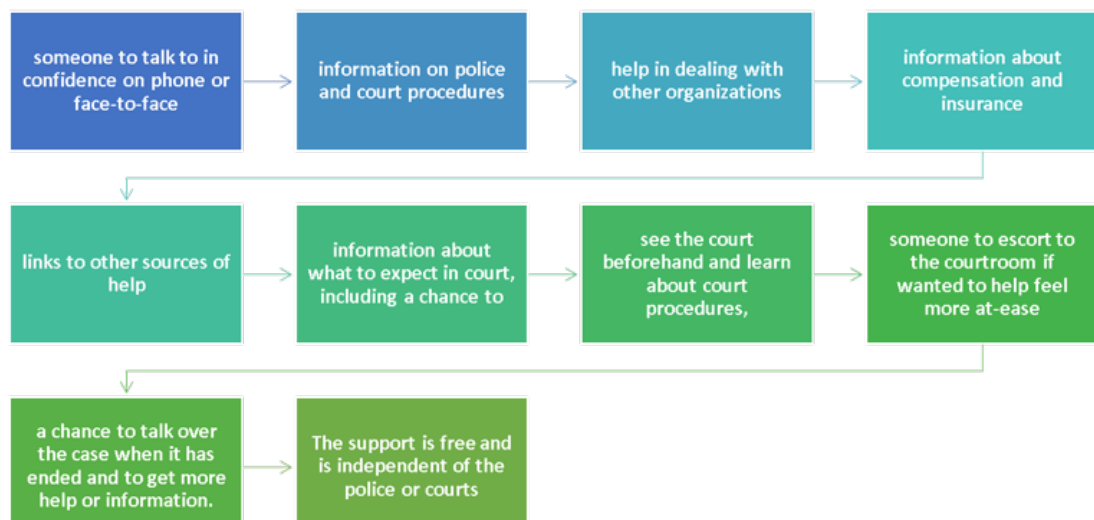
Die zuständigen Direktionen in den jeweiligen Polizeibezirken haben die Aufgabe, die Arbeit der regionalen Zentren der Opferhilfe zu unterstützen. Hierfür wird in jedem Bezirk jeweils eine Kontaktperson bei der Polizei benannt, die sicherstellt, dass die Richtlinien und Verfahrenshinweise für die Unterstützung von Geschädigten umgesetzt und regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht werden. Für die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft ist die dänische Generalstaatsanwaltschaft zuständig. Diese erstellt zudem verbindliche Richtlinien für den Opferschutz, die von der Polizei umzusetzen sind.

Wenn eine Straftat zur Anzeige kommt, informiert die Polizei die oder den Geschädigten standardmäßig mittels eines Faltblatts über das Angebot der Opferhilfe Dänemark. Die Polizei kann dem Opfer zudem detailliertere Informationen über die verschiedenen Organisationen im Opferhilfebereich sowie über professionelle Unterstützungsangebote unterbreiten. Die Entscheidung, ob, und wenn ja welches Unterstützungsangebot kontaktiert wird, obliegt dem oder der Geschädigten.

Wie aus der vergleichenden EU-Länderstudie der Europäischen Grundrechte-Agentur aus dem Jahr 2014, hervorgeht, wird in einigen Polizeibezirken Dänemarks der pro-aktive Ansatz praktiziert: Hier können die Geschädigten zum Zeitpunkt der Anzeige eine Einverständniserklärung damit unterzeichnen, sich pro-aktiv von der Opferhilfe kontaktieren zu lassen. Die Umsetzung des pro-aktiven Ansatzes in den Modellbezirken wird momentan evaluiert. Bisher habe man – so die Einschätzung sowohl der dänischen Polizei als auch der Opferhilfe Dänemark sehr gute Erfahrungen mit der pro-aktiven Kontaktaufnahme gemacht. So sei es von den Betroffenen positiv bewertet worden, dass sie nach der Erstattung der Anzeige nochmals kontaktiert worden sind. Die Umsetzung in allen Polizeibezirken sei daher außerordentlich wünschenswert. Noch geklärt werden müssen jedoch Fragen des Datenschutzes im Hinblick auf den Status der ehrenamtlich Mitarbeitenden, da sie keine offiziellen Angestellten einer Institution sind.

## Bericht vom Besuch der Opferhilfe in Dänemark

„Wir wurden von der „Offerrådgivningen i Danmark“ in Fredericia sehr herzlich empfangen. Die Opferhilfe in Dänemark stellte sich in unserer Wahrnehmung eher wie eine Parallelorganisation zum Weißen Ring dar, da dort ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeitende tätig sind. Ehrenamt hat in Dänemark eine große Tradition. Etwa 30 Prozent der Dänen sind in einem Ehrenamt aktiv. Es gibt die „Offerrådgivningen“ bereits seit 1997. Die Beratungen finden fast ausschließlich am Telefon statt. In seltenen Einzelfällen werden auch Termine z.B. in einem Cafe vereinbart. Es gibt keine direkten Beratungsstellen oder Räume. Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden bekommen ein Telefon, welches über eine nationale Opferhilfenummer zu erreichen ist und haben bestimmte Zeiten, in denen sie erreichbar sein sollten. Die „Offerrådgivningen“ hat auch eine Lotsenfunktion inne, da sie ggf. an Facheinrichtungen oder Therapeuten weiter vermittelt. Uns wurden Facheinrichtungen für Betroffene von Stalking und häusliche Gewalt vorgestellt, allerdings war uns nicht ersichtlich, ob es deliktübergreifende, weitere Einrichtungen gibt, die z.B. Betroffene von Raub, Körperverletzungen oder Einbruch persönlich unterstützen und begleiten. Im Jahr 2017 wurden in ganz Dänemark 5236 Fälle durch die „Offerrådgivningen“ unterstützt. Die Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene von Straftaten wurden folgenderweise dargestellt:



Quelle: Offerrådgivningen i Danmark

Wir hatten den Eindruck, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei sehr gut funktioniert, auch wenn die Opferhilfe unabhängig arbeitet. Bei unserem Besuch hat eine Polizistin aus Kopenhagen die enge Kooperation vorgestellt. Die Polizeibeamtin berichtete, dass es neue Projekte gibt, die die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch unter der Polizei in den 12 Distrikten in Dänemark neu regeln soll. Der proaktive Ansatz, so wie wir ihn uns wünschen, wird noch nicht systematisch umgesetzt. Hierzu wurden aber in Dänemark verschiedene Pilotprojekte durchgeführt und evaluiert. Die Polizeibeamtin betonte, dass eine proaktive Kontaktaufnahme der Opferhilfe zu den Betroffenen von Straftaten flächendeckend als sinnvoll erachtet würde.

Im nach hinein haben wir uns die Frage gestellt, warum die Straffälligenhilfe an vielen Stellen in Dänemark so fortschrittlich ist, aber die Opferhilfe ausschließlich bei Ehrenamtlichen liegt. Nach unserer Einschätzung ist es absolut sinnvoll, die Opferhilfe an vielen Stellen zu professionalisieren.

Wir danken den Kolleginnen aus Fredericia für den netten Empfang.“



Vor dem Bürogebäude in Fredericia, in dem die Zentrale der Opferhilfe Dänemark operiert

## Täter-Opfer-Ausgleich

Seit 2010 gibt es in Dänemark die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs, wobei die Zuständigkeit bei der Polizei liegt. Der Täter-Opfer-Ausgleich soll zum Prozess der Wiedergutmachung für die Opfer beitragen. Gleichzeitig sollen die Täter mit den Folgen ihres Handelns konfrontiert werden. Ungeachtet dessen ersetzt die Mediation zwischen beiden Seiten niemals die infolge der Straftat verhängte Sanktion.

Für einen Täter-Opfer-Ausgleich kommen in der Regel vor allem geringfügigere Diebstahls-, Raub- oder Gewaltdelikte infrage. Wenn beide Parteien dem zustimmen, können aber auch schwerere Straftaten zum Gegenstand der Vermittlung gemacht werden. Wie eine Mitarbeiterin des bei der Dänischen Polizei angesiedelten Nationalen Zentrums zur Kriminalprävention berichtete, kommt das Instrument auch recht häufig bei Fällen von häuslicher Gewalt zum Einsatz. Sehr viel seltener und nur nach sorgfältigster Abwägung sei dies bei sexuellem Missbrauch der Fall.

In der Praxis werden sowohl das Opfer als auch Täter von der Polizei gefragt, ob sie mit der Teilnahme an einer entsprechenden Maßnahme einverstanden sind. Dabei wird das Opfer nur dann kontaktiert, wenn der Täter bereits zuvor seine Bereitschaft erklärt hat. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Eltern vorliegen.

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird an einem neutralen Platz praktiziert. Vorher werden beide Seiten von einem Mediator kontaktiert, der ihnen das Konzept erläutert und vorschlägt, an dem Programm teilzu-

nehmen. In seiner Rolle als Moderator muss der Mediator sicherstellen, dass beide Parteien gehört werden, und dass sie über das Geschehene ebenso wie über die Zukunft reden. Täter und Opfer können schriftliche Vereinbarungen treffen oder es bei dem mündlichen Dialog belassen.

Im Anschluss an einen erfolgten Täter-Opfer-Ausgleich informiert der Mediator die Polizei darüber, dass dieser stattgefunden hat, und dass die beteiligten Parteien eine Vereinbarung getroffen haben. Er agiert in diesem Zusammenhang vollkommen neutral und trifft keinerlei Entscheidung. Wenn eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, kann unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Beteiligten eine Kopie an die Polizei übermittelt werden. Normalerweise werden beide Parteien im Anschluss an den Täter-Opfer-Ausgleich nach einem gewissen Zeitraum nochmals von dem Mediator kontaktiert.

Um auf die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs hinzuweisen, hat es in Dänemark in der Vergangenheit eine breite Öffentlichkeits-Kampagne gegeben. Aus der Perspektive der Opferhilfe hat sich der Täter-Opfer-Ausgleich als überaus sinnvolles Instrument erwiesen, welches zur Senkung des Rückfallrisikos beitrage.

### **Das Dänische Stalking Zentrum (Danish Stalking Center)**

Die Organisation wurde im April 2010 zunächst als Beratungsstelle für Opfer von Stalking gegründet, die sich dort anonym beraten lassen konnten. Mittlerweile hat sich das Dänische Stalking Zentrum zu einem landesweit anerkannten Kompetenzzentrum im Bereich Stalking entwickelt. Es bietet Beratungen für Stalkingopfer und Stalkingtäterinnen und -täter an und berät die Fachöffentlichkeit sowie die allgemeine Öffentlichkeit im Bereich Stalking, das als eine Form von Gewalt verstanden wird. Das Dänische Stalking Zentrum arbeitet eng mit der dänischen Polizei zusammen, sowohl auf kommunaler als auch auf nationaler Ebene im Rahmen des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention, das wiederum bei der dänischen Polizei angesiedelt ist. In Dänemark gibt es bis jetzt kein Stalking-Gesetz, weshalb es ein Anliegen des Zentrums ist, Einfluss auf die Entwicklung entsprechender Gesetzentwürfe zu nehmen. Eine Schutzanordnung im Rahmen des Zivilrechts bleibt bis dato das einzige Schutzmittel für die Stalkingopfer.

Das Dänische Stalking Zentrum hat zwei Beratungsstellen: eine in Kopenhagen, die andere in Aarhus. In dem Zentrum sind zwei Psychologinnen, eine Juristin und eine Sozialarbeiterin tätig. Eine große Rolle in der täglichen Beratungsarbeit spielen die derzeit 30 ehrenamtlich Mitarbeitenden, die telefonische Erstgespräche mit Stalkingopfern durchführen. Alle ehrenamtlich Arbeitenden werden in Fortbildungen zu rechtlichen, psychologischen und praktischen Aspekten in Bezug auf die Arbeit geschult. Bei Bedarf werden die Stalkingopfer an die Sozialarbeiterin weitergeleitet. Die Rechtsberatung wird innerhalb der Beratungsstelle durchgeführt. Wenn die Notwendigkeit einer psychologischen Unterstützung festgestellt wird, werden die Stalkingopfer von der psychologisch tätigen Kraft beraten. Zudem wurde eine mobile App für Stalking-Opfer entwickelt, die Stalkingopfern hilft, sich vor Stalkerinnen und Stalkern zu schützen. Im Jahr werden ca. 1000 Stalkingopfer vom Zentrum telefonisch sowie persönlich beraten. Stalking-Täterinnen und -täter werden hingegen sofort an die Psychologen verwiesen, die psychologische Beratung bzw. Psychotherapie anbieten. Die Methoden der mentalisierungsbasierten Psychotherapie haben in der Therapie von Stalkingtäterinnen und -tätern Vorrang.

Zusätzlich zu der Beratungsstelle existiert eine Fortbildungs- und Forschungsabteilung des Zentrums, die Fortbildungsmaterialien ausarbeitet und Fortbildungsveranstaltungen und Forschungsvorhaben konzipiert und plant. In den letzten Monaten wurde etwa eine Broschüre zu Stalking für Kinder und Jugendliche entwickelt.

### **Häusliche Gewalt und Gewaltschutz**

In Dänemark sind jedes Jahr 38.000 Frauen und 19.000 Männer der Gewalt durch ihre Partner bzw. Partnerinnen ausgesetzt. Sowohl für Täter und Täterinnen als auch für weibliche und männliche Opfer stehen zahlreiche Hilfsangebote zur Verfügung. Es gibt geschützte Unterkünfte für gewaltbetroffene Frauen oder Männer, sowie Beratungsstellen und Behandlungsprogramme für die Täter bzw. Täterinnen.

Die Thematik der Täterarbeit und Opferhilfe im Bereich der häuslichen Gewalt wird integrativ und systemisch behandelt, das heißt, die Beziehungs- und Familiensysteme werden in die Behandlung miteinbezogen. Die Methodik der Behandlung ist vielfältig und wird im Rahmen der Diagnostik an die individuellen Bedarfe der Klienten und deren Familien angepasst.

„Dialog mod vold“ - Dialog gegen Gewalt – ist ein landesweites Behandlungsangebot für gewalttätige Familien mit Abteilungen in Kopenhagen, Aarhus und Odense. Die Beratungsstellen bieten therapeutische Behandlung für die Täter, für die Partner und für deren Kinder an. Beide Parteien bekommen Unterstützung, um mit Stresssituationen und Konflikten konstruktiv umzugehen. Die Leitidee ist dabei, dass die Verantwortung für Gewalt vollständig beim Täter liegt, aber beide Partner die Verantwortung für die Konflikte in der Beziehung mittragen. Die Täter und ihre Partner werden zunächst individuell und von anderen Therapeuten beraten. Die sofortige Beendigung der Ausübung von Gewalt, der Schutz der Opfer und Kinder, und die Verantwortungsübernahme durch den Täter sind das erste Ziel. Gemeinsame Gespräche und die Arbeit an der speziellen Problematik in der Familie folgen als weitere Schritte.

#### **Im Rahmen der Behandlungen in den Beratungsstellen von „Dialog mod vold“ werden angeboten:**

- Individuelle therapeutische Gespräche (für Täter und Opfer)
- Gruppenveranstaltungen
- Krisengespräche, abschließende Einzelgespräche
- Paargespräche
- Paartherapie
- Familiengespräche (mit Kindern)
- Nachsorgegespräche (sechs Monate bis zu einem Jahr)

Große Bedeutung in der Beratungsarbeit hat die Einbeziehung der von der Gewalt mitbetroffenen Kinder. Anhand der Gespräche mit den Eltern und dem Kind wird diagnostiziert, ob die Kinder eine eigene Behandlung benötigen. Das Angebot für Kinder umfasst klärende Elterngespräche, drei Beratungsgespräche nur mit dem Kind sowie gegebenenfalls Einzel- oder Gruppentherapiekurse.

## **Fazit**

Die mitreisenden Kolleginnen und Kollegen haben ihren eigenen Aussagen zufolge sehr von der Reise profitiert und die gewonnen Erkenntnisse übereinstimmend als bereichernd für die eigene Arbeit empfunden.

*„Es war insgesamt eine sehr inspirierende Reise, weil sowohl der Austausch mit den besuchten Einrichtungen, aber auch der Austausch in der Gruppe viele Impulse gebracht hat.“*

*„Die besuchten Einrichtungen waren sehr interessant und die Offenheit der Gastgeber hat mir sehr gefallen.“*

*„Die Studienreise nach Dänemark war sehr gut durchdacht und vorbereitet und wurde sowohl den Interessen der Organisationen der Opferhilfe wie auch denen der Straffälligenhilfe gerecht.“*

*„Das Programm erschien mir entsprechend der Träger im Arbeitskreis ausgewogen gewichtet zwischen Straffälligen- und Opferhilfe und hat m.E. einen guten Einblick in das dänische System geben können.“*

*„Das Programm fand ich interessant und aufschlussreich. In der kurzen Zeit der Studienreise haben wir viele Einblicke in die materielle Beschaffenheit, Ausstattung, Arbeitsstrukturen, aber auch in die Arbeitsweisen und Leitgedanken von unterschiedlichen Einrichtungen bekommen. Spannend war auch der unmittelbare Vergleich den städtischen und ländlichen Möglichkeiten für die Umsetzung der Arbeit im Bereich des Justizvollzuges.“*

Angesichts der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Reisezeit sind jedoch auch Fragen offen geblieben, die es in Zukunft weiter zu verfolgen gilt.

*„Wir haben in zwei Tagen aus meiner Sicht viel geschafft. Dabei haben sich bei mir viele Fragen aus den Treffen ergeben. Ich wünsche mir Zeit (evtl. im Rahmen des Auswertungsworkshops), um zusammen mit anderen Einrichtungen, wie z.B. Opferhilfe oder Männer gegen Gewalt, sich Gedanken zu machen, welche Aspekte aus dem, was wir in Dänemark erfahren haben, für uns wichtig sind und welche Fragen wir noch gemeinsam klären wollen.“*

*„Natürlich waren es die ersten Eindrücke, die eher die Neugier auf eigene Recherchen wecken, als dass sie alle Antworten bereitstellen. Gefühlt wären mehrere Tage (eine Arbeitswoche) zufriedenstellender, um mehr zu sehen, stärker in den Austausch zu treten oder weitere Einrichtungen besuchen zu können.“*

Herausgestellt wurde auch ein wesentlicher „Nebeneffekt“ der gemeinsamen Exkursion, der in der Gelegenheit der Vernetzung und des fachlichen Austauschs der beteiligten Organisationen untereinander bestand.

*„Die Zeiten zwischen den Besuchen sind ebenso wertvoll, um mit den Netzwerkpartnern in den Austausch zu kommen und über die gewonnenen Eindrücke zu sprechen.“*

*„Auch die gemeinsame freie Zeit nach dem Besuch der Einrichtungen haben wir - unter den Vertretern der Einrichtungen in Berlin - genutzt, um die Bekanntheit und Kooperation untereinander zu vertiefen.“*

*„Es blieb ausreichend Zeit für einen intensiven Austausch mit den besuchten Organisationen und Einrichtungen sowie auch für den Austausch und eine erste Auswertung innerhalb der Reisegruppe.“*

Als aus fachlicher Sicht besonders aufschlussreich für die Straffälligenhilfe wurden unter anderem die gemeinsame Verantwortung des Justizvollzugs und der Kommunen für die soziale Wiedereingliederung Haftentlassener und die konsequente Umsetzung des Normalitätsprinzips genannt.

*„Der Justizvollzug erschien mir im Vergleich zum Berliner Justizvollzug als sehr liberal und offen.“*

*„Neben vielen anderen Anregungen finde ich den Ansatz besonders interessant, den offenen und den geschlossenen Vollzug als unterschiedliche Sicherheitstypen stark voneinander abzugrenzen und Gefangene des offenen Vollzugs mit vielen Freiheiten auszustatten, die das Vollzugsziel unterstützen (Internetcafé, Selbstorganisation durch selbständiges Kochen und Waschen).“*

*„Besonders interessant war, wie der Leitgedanke des dänischen Strafsystems - die Normalisierung des Vollzugs - und der Blick auf die Frage, wen genau möchten wir als Gesellschaft nach der Entlassung als Menschen haben, im Strafsystem praktisch umgesetzt wurden.“*

*„In jeder der sehr unterschiedlichen Strafformen liegt der Fokus auf dem Erwerb von ganz praktischen Fähigkeiten, die bei der späteren Eingliederung nach der Entlassung helfen. Leerlauf und Versorgungsmentalität werden soweit wie möglich vermieden. Gefangene im offenen oder geschlossenen Vollzug werden zur selbstständigen Bewältigung des Alltags angehalten - kochen, für sich einkaufen und Wäsche waschen, sowie für den Einkauf einer Arbeit nachgehen, um zahlen zu können oder auch die Freizeit zu gestalten. Bei der elektronischen Überwachung im Bewährungsbereich geht es um Zeitmanagement im Alltag, ohne den der oder die elektronisch Überwachte nicht auskommt. Hilfreich für die Resozialisierung sind auch die vielen Möglichkeiten während der Haft, in Kontakt mit der Familie zu bleiben.“*

*„Der dänische Strafvollzug verfolgt sehr konsequent den Ansatz, dass „nur“ eine Freiheitsstrafe verbüßt wird. Private, familiäre und berufliche Einschränkungen sollen so gering wie möglich gehalten werden. Dazu gehören Ideen wie die ausgedehnten Besuchsmöglichkeiten für Angehörige und das Fern-Überwachungsprogramm der Bewährungshilfe.“*

*„Aus meiner Sicht als Beraterin von (älteren) Inhaftierten hat mich die grundsätzliche Haltung der Leitungen sowohl des Gefängnisses in Renbæk als auch der Straffälligen- und Bewährungshilfe in Haderslev beeindruckt. Dies wurde sowohl durch die Ausrichtung des Vollzugs entlang des Normalitätsprinzips als auch in der hohen Wertschätzung der Angehörigen- und Familienorientierung deutlich. Dass Menschen in Haft wei-*

*terhin selbständig für alltägliche Aufgaben des Lebens wie z.B. Wäsche waschen und Essen kochen zuständig sind, wäre für den Berliner Vollzug wünschenswert. Dies kann m.E. viel zum Erhalt von Selbständigkeit, von Verantwortungsbewusstsein und Selbstwirksamkeit beitragen und somit auch im Hinblick auf eine Entlassung eine wichtige Funktion haben.“*

*„Die Separation von der Gesellschaft, die Kontrolle und der Gedanke der Strafe, sowie die Fokussierung auf die Fehler sind nur so wenig wie nötig vorhanden. Dafür sind die Gedanken der Kompetenzstärkung, der persönlichen Entwicklung (individuell für jeden Straffälligen), der Re-Integration in die Gesellschaft, oder sogar der Inklusion wichtig und präsent.“*

*Die Besuche in den Einrichtungen hinterließen den Eindruck, dass die Haltung der Mitarbeitenden gegenüber ihren Klienten – seien es Täter oder Opfer – grundsätzlich von Respekt und Wertschätzung geprägt ist.*

*„Beindruckend finde ich die Haltung, mit der den Tätern, den Straffälligen sowie den Strafgefangenen entgegengetreten wird. Dies wird sowohl in den Leitideen der Einrichtungen sichtbar, als auch in den räumlichen und organisatorischen Beschaffenheiten vor Ort und - am wichtigsten - in dem Verhalten der Mitarbeiter.“*

*„Es wurde immer wieder betont, dass jeder Inhaftierte eine Chance bekommt, sich zu bewähren. Das klang nach Verbindlichkeit.“*

*„Die professionelle Herangehensweise, die einerseits den respektvoll-partnerschaftlichen Umgang mit Gefangenen, die Gewährung von Freiheiten, und die Unterstützung der sozialen und familiären Bindungen erlaubt und gleichzeitig den Auftrag des Schutzes der Gesellschaft wahrnimmt, hat auf mich einen bleibenden Eindruck hinterlassen.“*

Besonders positiv hervorgehoben wurde die Familienorientierung im dänischen Justizvollzug. Diese spiegelt sich nicht nur in der Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des Personennahverkehrs und in den großzügigen Besuchsregelungen für Kinder, die ihre inhaftierten Eltern besuchen wider, sondern auch in der Existenz von Ansprechpartnern für Kinder und Angehörige in allen Haftanstalten. Die Mitgliedsorganisationen im Paritätischen Landesverband setzen sich schon lange dafür ein, ein solches Modell auch in Berlin zu implementieren.

*„Auch die humanen Besuchszeiten für die Familien haben bei mir einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Es macht einen deutlichen Unterschied, wie stark der Vollzug auf das Bedürfnis des Inhaftierten nach familiärem Kontakt eingeht, und in welchem Maße die Behandlung in der Lage ist, das Selbstmanagement zu fördern.“*

*„Die Besuchsregelungen und die finanzielle Unterstützung für Familien fand ich bemerkenswert.“*

*„Der familienfreundliche Strafvollzug (kinderfreundliche Besucherräume, Kinderbeauftragte) war beeindruckend. Hier könnte man im Berliner Vollzug nachbessern!“*

*„Darüber hinaus wurde bei unserem Besuch deutlich, dass es im dänischen System ein Bewusstsein dafür gibt, dass der Kontakt zu den Angehörigen – insbesondere auch den Kindern – ein Gewinn sein kann. Dies kann nicht nur zur emotionalen Stabilisierung der Inhaftierten beitragen, sondern auch die Anbindung „nach draußen“ erhalten. Wie es der Leiter der Bewährungshilfe sinngemäß sagte: „Die Familie ist das, wenn nicht manchmal sogar das Einzige, was die Straffälligen haben und wo man als Vollzug auch ansetzen sollte. Diese Bindungen halten sie in der Haft „bei der Stange“ und können dazu beitragen, sie nach der Entlassung wieder gut zu integrieren.“*

Auf großes Interesse stieß auch der Umgang mit nicht gezahlten Geldstrafen. So gibt es in Dänemark keine Ersatzfreiheitsstrafen, sondern es werden individuelle Übereinkünfte zur Zahlung getroffen. Bei Zahlungsunfähigkeit springt der Staat ein. Die umfangreiche Nutzung alternativer Sanktionen wie dem „Community Service“ und der elektronische Aufenthaltsüberwachung rief ein nicht minder großes Interesse hervor. Der Arbeitskreis „Straffälligen- und Opferhilfe“ fordert seit vielen Jahren sowohl die Ausweitung alternativer Sanktionen als auch für die weitgehende Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen in Berlin. Aus der Studienreise nach Dänemark konnten die Mitreisenden viele wertvolle Anregungen mitnehmen, wie eine Inhaftierung mit all ihren negativen Folgen vermieden werden kann.

*„Bei der Bewährungshilfe in Haderslev ist gut, dass die Verurteilten mit einer Fußfessel einen relativ normalen Alltag absolvieren können und in ihrem Umfeld verbleiben, um ihre sozialen Kontakte und ihre Arbeitsstelle nicht zu verlieren. Dieses wäre für Berlin auch wünschenswert, da die Verurteilten auch außerhalb des Strafvollzuges schulische bzw. berufliche Qualifizierungen absolvieren könnten.“*

*„Sehr interessant war der Besuch der Bewährungshilfe und die Vorstellung der Arbeit mit der elektronischen Fußfessel. Dieses Modell sollte in Berlin mehr Aufmerksamkeit bekommen bzw. mehr umgesetzt werden, um eigene Erfahrungen sammeln zu können.“*

*„Auch interessant ist, dass zu Geldstrafen Verurteilte bei Nichtzahlung nicht ersatzweise ins Gefängnis müssen, sondern die Geldstrafe einfach so lange offen stehen bleibt, bis diese ggf. über die Steuer eingetrieben werden kann.“*

*„Interessant war auch die Idee, alternative Sanktionsformen zu nutzen, wie z.B. Community Work oder die elektronische Fußfessel. Auch wenn ich persönlich die Fußfessel aus Datenschutzgründen kritisch sehe, finde ich den grundsätzlichen Gedanken, die Menschen damit zu sanktionieren und sie dabei gleichzeitig nicht aus ihrem bisherigen Leben herauszulösen, überdenkenswert. So können nicht nur soziale Kontakte, sondern beispielsweise auch der Arbeitsplatz oder die Wohnung erhalten und gravierende Probleme sowie Folgekosten vermieden werden.“*

*„In diesem Zusammenhang finde ich die Tatsache, dass in Dänemark keine Ersatzfreiheitsstrafen (mehr) existieren, bemerkenswert. Die dortige Lösung sieht vor, dass die Strafe bestehen bleibt, bis die Person sie bezahlen kann – oder eben auch nicht. Der Eingriff in das Leben der Ersatzfreiheitsstrafe(r)innen und –strafe(r) mit den entsprechenden negativen Konsequenzen wie z.B. dem Verlust der Wohnung bleiben somit aus.“*

Für den Bereich der Opferhilfe wurde insbesondere das pro-aktive Vorgehen als beispielgebend für Berlin genannt. Dieses wird in Dänemark bereits punktuell praktiziert, die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung wurden evaluiert, und perspektivisch soll das Vorgehen flächendeckend umgesetzt werden. Die Mitgliedsorganisationen der Straffälligen- und Opferhilfe engagieren sich seit geraumer Zeit dafür, dass Menschen, die eine Anzeige stellen, besser als bisher über die vorhandenen Angebote informiert werden. Sie sollten gefragt werden, ob eine Opferhilfeeinrichtung proaktiv Kontakt aufnehmen kann, um ihre Hilfe anzubieten. Insofern sind die in Dänemark mit diesem Ansatz aus Dänemark gemachten Erfahrungen von besonderem Interesse und der diesbezügliche Austausch soll auch in der Zukunft aufrechterhalten werden. Ebenso positiv stach die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Opferhilfe hervor.

*„Interessant fand ich, dass sich die Opferhilfe auch um Unfallopfer kümmert und dass der Zugang bzw. Informationen für Betroffene leichter zugänglich zu sein scheinen als in Deutschland.“*

*„Besonders interessant waren die enge Zusammenarbeit zwischen dänischer Polizei und der Opferhilfe, die Programme im Bereich „häusliche Gewalt“, die Pilotprojekte im Bereich „proaktives Vorgehen in der Arbeit mit Opfern“ und ihre Evaluation und die Tätigkeit des Dänischen Stalking Zentrums – wir werden in einem regelmäßigen Austausch mit ihnen bleiben*

*„Von besonderem Interesse waren die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Opferhilfe Dänemarks und die Frage, ob und wie der proaktive Ansatz in der Opferhilfe in Dänemark implementiert ist bzw. wird“.*

Es gab jedoch auch Aspekte, die im Vergleich mit dem Berliner System in der Bewertung weniger positiv abschnitten. Besonders kritisch gesehen wurde die nahezu vollständige Wahrnehmung der Aufgaben in der Opferhilfe durch Ehrenamtliche.

*„Offen blieb die Frage, warum eine Gesellschaft die Entscheidung fällt, einen Großteil der Opferhilfe in die Hände von Ehrenamt zu legen“.*



*„Besonders interessant, aber nicht unbedingt im Guten, habe ich die überwiegende Arbeit mit ehrenamtlichen Berater/innen in der Opferarbeit wahrgenommen. Im Vergleich dazu scheint mir die Opferarbeit in Berlin wesentlich besser aufgestellt/organisiert zu sein.“*

*„Ich wünsche mir gemeinsame Positionierung, an welchen Stellen Ehrenamt wichtig und sinnvoll ist und wo eine professionelle Opferhilfe notwendig ist.“*

Wie schon während der Studienfahrt nach Nordirland wurde auch in Dänemark deutlich, wie stark die nationalen Justizsysteme von den jeweiligen gesellschaftlichen Strukturen abhängen. So versteht sich Dänemark als Wohlfahrtsstaat und verfügt trotz des politischen Rechtsrucks in den vergangenen Jahren noch immer über ein vergleichsweise liberales Justizvollzugssystem, dessen Funktionieren ein wichtiges Element der Sozialpolitik ist. Die Kommunen übernehmen einen wesentlichen Teil der Verantwortung für die gelingende Wiedereingliederung haftentlassener Menschen in die Gesellschaft, und tragen somit maßgeblich zur Bekämpfung von Ausgrenzung und Armut bei.

Wie stabil dieses System ist, wird sich indes noch herausstellen: so berichteten die Fachleute vor Ort beispielsweise, dass auch in Dänemark momentan eine Tendenz zu längeren und restriktiveren Strafen zu beobachten sei.

Die Suche nach Lösungen für einen optimalen Opferschutz oder nach erfolgreichen Wiedereingliederungsstrategien für Haftentlassene beschäftigt die dafür zuständigen Institutionen europaweit. Die jeweiligen Lösungsansätze sind indes ebenso wie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich. Auch können erfolgreiche Praktiken nur in den seltensten Fällen deckungsgleich von einem System in ein anderes übertragen werden. Dennoch haben die beteiligten Kolleginnen und Kollegen von dem länderübergreifenden Austausch wichtige fachliche Impulse für die eigene Arbeit und Anregungen für die Umsetzung ihrer Ziele bekommen. In den kommenden Wochen und Monaten werden sie die Ergebnisse der Studienreise in ihren Einrichtungen sowie in ihren beruflichen Netzwerken verbreiten.

## Quellen und Web-Links

### Justizvollzug und Bewährungshilfe in Dänemark

Informationen von Kriminalforsorgen (Dänische Vollzugs- und Bewährungsbehörde) in englischer Sprache

- <http://www.kriminalforsorgen.dk/General-information-684.aspx>
- <http://www.kriminalforsorgen.dk/Serving-a-prison-sentence-387.aspx>

Informationen zum System der dänischen Bewährungshilfe auf den Seiten von CEP (Confederation of European Probation)

- <http://www.cep-probation.org/wp-content/uploads/probation-in-europe-denmark.pdf>

Factsheet zu alternativen Sanktionen in Dänemark, erstellt im Rahmen einer vergleichenden Länderstudie des EU-Projektes „Probation measures and alternative sanctions in the EU“(2011)

- [http://www.euprobationproject.eu/national\\_detail.php?c=DK](http://www.euprobationproject.eu/national_detail.php?c=DK)

Publikation der europäischen Organisation „Children of Prisoners Europe von 2014“ mit Informationen zur Familienorientierung im dänischen Justizvollzug: Children of Imprisoned Parents - European Perspectives on Good Practice

- <http://childrenofprisoners.eu/wp-content/uploads/2016/01/Children-of-Imprisoned-Parents-European-Perspectives-on-Good-Practice.pdf>

### Alternative Sanktionen

Weitzmann, Gabriele, 2012: Kriminalsanktionen in Europa. Ein Vergleich der Sanktionensysteme von Deutschland, Österreich, Dänemark, Frankreich und England/Wales. Dissertation.

- <https://freidok.uni-freiburg.de/data/8552>

### Opferhilfe in Dänemark

Website der Organisation „Offerrådgivningen“ (Opferhilfe Dänemark) in englischer Sprache

- <https://www.offerraadgivning.dk/om/english/>

Studie der European Union Agency for Fundamental Rights (Europäische Grundrechteagentur) von 2015 zu den Unterstützungsmöglichkeiten für Opfer von Straftaten in den europäischen Ländern: „Victims of crime in the EU: the extent and nature of support for victims“

- <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/victims-crime-eu-extent-and-nature-support-victims>

Länderstudie Dänemark: Victim Support Services in the EU: An overview and assessment of victims' rights in practice Denmark, 2014. FRANET contractor: The Danish Institute for Human Rights. Authors: Jørgensen, L., Badse, C.

- <http://fra.europa.eu/en/country-data/2016/country-studies-project-victim-support-services-eu-overview-and-assessment-victims>

Website der Staatsanwaltschaft Dänemark mit Informationen für Geschädigte einer Straftat (auch in englischer Sprache, z.T. in weiteren Fremdsprachen)

- <https://www.anklagemyndigheden.dk/en/are-you-a-victim-of-crime>

Factsheet Denmark auf der Website des EU-Projektes IVOR: National Reports of Project Protecting Victims' Rights in the EU: the theory and practice of diversity of treatment during the criminal trial

- [http://www.apav.pt/ivor/images/ivor/PDFs/Fact\\_sheet\\_Denmark.pdf](http://www.apav.pt/ivor/images/ivor/PDFs/Fact_sheet_Denmark.pdf)

### Häusliche Gewalt und Gewaltschutz

Website der Organisation „Dialog mod vold“ (Dialog gegen Gewalt)

- <http://dialogmodvold.dk/>

### Restorative Justice



Gade C.B.N. (2018) "Restorative Justice": History of the Term's International and Danish Use. In: Nylund A., Ervasti K., Adrian L. (eds) Nordic Mediation Research. Springer, Cham

## Danksagung

Wir danken den dänischen Kolleginnen und Kollegen, die uns so überaus gastfreundlich in ihren Einrichtungen empfangen haben. Unserer besonderer Dank geht an Dorte Kallestrup Mortensen („Offerrådgivningen i Danmark“ - Opferhilfe Dänemark) und an Gitte Bonde, Heidi Kistrup, Christian Regel und Anne Therkelsen („Kriminalforsorgen“ -Dänische Vollzugs- und Bewährungsbehörde), die uns sowohl im Vorfeld als auch während der Studienreise mit großem Engagement unterstützt haben.

## Impressum

### Herausgeber:

Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband Berlin e.V.  
Brandenburgische Str. 80  
10713 Berlin  
Telefon: 030 860 01-0  
info@paritaet-berlin.de  
paritaet-berlin.de  
  paritaetberlin

### Geschäftsführerin:

Dr. Gabriele Schlimper

### Autorinnen und Autoren:

Annette Baginska, Martina Becker, Thomas Boberg, Oliver Hetmanek, Sybill Knobloch, Lothar Kruse, Julia Marquardt, Irina Meyer, Victoria Preis, Anke Röbel, Franziska Scheibe, Eva Schumann, Olga Siepelmeyer, Natasza Toczek, Ruth Warkentin

### Redaktion

Irina Meyer  
Paritätischer Landesverband Berlin e.V., Referat Straffälligen- und Opferhilfe  
Paritaet-berlin.de, meyer@paritaet-berlin.de

### Foto

Paritätischer Landesverband Berlin e.V.

### Gestaltung

unicom werbeagentur gmbh  
unicommunication.de

### Druck

USE gGmbH  
u-s-e.org

### Auflage

250 Exemplare

Berlin, August 2018

  ParitaetBerlin

[paritaet-berlin.de](http://paritaet-berlin.de)